

Vorlage Nr.: V1280/16
Datum: 16. August 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Personal und Recht

Gegenstand:

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird mit

einer Bilanzsumme von EUR 91.058.334,95

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	EUR	71.483.984,48
- das Umlaufvermögen	EUR	19.574.317,81
- die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	32,66

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	EUR	27.081.294,40
- Sonderposten	EUR	47.538.113,06

- den empfangenen Verlustausgleich	EUR	5.630.229,60
- die Rückstellungen	EUR	4.076.403,21
- die Verbindlichkeiten	EUR	6.728.755,79
- die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	3.538,89
einem Jahresverlust von	EUR	6.792.810,07
einer Ertragssumme von	EUR	25.243.705,20
einer Aufwandssumme von	EUR	32.036.515,27

festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2015 in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	EUR	6.792.810,07
---	-----	--------------

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2012 für die Sparte Sportstätten in Höhe von	EUR	7.581.554,18
---	-----	--------------

wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0059/14

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:** keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 31 Abs. 3 SächsEigBVO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO) zunächst dem Betriebsausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2015 geprüft und am 26. Februar 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt führte zu keinen Beanstandungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen (siehe Anlage 2).

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresverlust in Höhe von 6.792.810,07 EUR erzielt.

Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 6.792.810,07 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 für die Sparte Sportstätten in Höhe von 7.581.554,18 EUR ist durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2015 |
| Anlage 2 | Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt |

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/003/2014)

Sitzung am: 16.10.2014

Beschluss zu: V0059/14

Gegenstand:

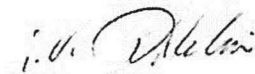
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden.

Beschluss:

Für die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestimmt.

Der Prüfumfang richtet sich nach § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). In die Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutenden Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) mit einzubeziehen.

Dresden, 28. OKT. 2014



Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister